

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 20./X. Ratsperiode Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve am Donnerstag, dem 21.03.2019, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

	<u>Seite</u>
1. Quartiersentwicklung hier: Bericht zum aktuellen Sachstand	4 - 5
2. Mobilität im ländlichen Raum hier: Bericht der NIAG/ Look Busreisen GmbH	5 - 6
3. Bericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales	6 - 7
4. Mitteilungen a) Presseartikel „Pass für soziale Hilfen“	7
5. Anfragen . / .	7

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche 20./X. Ratsperiode Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve
am Donnerstag, dem 21.03.2019, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28**

Unter dem Vorsitz der
Stadtverordneten Siebert, Susanne (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
sind anwesend die Stadtverordneten:

Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Gerritzen, Christa	SPD
Heyrichs, Michael	CDU (Anwesend ab 17:15, TOP 1)
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	B'90/DIE GRÜNEN
Kanders, Angelika	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	UK

Sachkundigen Bürger:

Dussling, Jürgen	
Garisch, Siegbert	
Grundmann, Tobias	(Anwesend ab 17:05, TOP 1)
Verhoeven, Werner	in Vertretung für Kanders, Josef
Werlberts, Sonja	in Vertretung für Duenbostell, Helga
Balli, Nuray	in Vertretung für Loosen, Iris
Boskamp, Maria	in Vertretung für Fischer, Heidi

Nicht anwesend:

Bungert, Alexander	FDP
Fischer, Heidi	SPD
Duenbostell, Helga	
Kanders, Josef	
Karow, Miriam	
Kauter, Lukas	
Loosen, Iris	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Fachbereichsleiter Erps
Tariflich Beschäftigter Görtz
Tariflich Beschäftigter Kunders, als Schriftführer

Gäste:

Pfarrerin Elisabeth Schell
evangelische Kirche

Tobias Jakubowski
NIAG

Stefan Kreth
NIAG

Ausschussvorsitzende Siebert begrüßt die Anwesenden zur 20. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve.

Sie stellt fest, dass zur anstehenden Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und weder zur Niederschrift der vergangenen Sitzung noch zur vorliegenden Tagesordnung Einwände bestehen.

1. **Quartiersentwicklung**

hier: Bericht zum aktuellen Sachstand

Fachbereichsleiter Erps gibt den Anwesenden einen Überblick über die letzten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung. Aktuell fände die Befragung der Bewohner statt. Die im Rahmen der Quartiersentwicklung geplante Zukunftswerkstatt fände am 01.06.2019 statt. Vorher werde ein „Schnupperabend“ am 07.05.2019 stattfinden.

Zu einem weiteren Aspekt der Quartiersentwicklung bittet Ausschussvorsitzende Siebert Pfarrerin Schell, den Anwesenden einen Überblick über die geplanten Baumaßnahmen im Bereich Feldmannstege/Lindenallee zu geben. Frau Pfarrerin Schell teilt den Anwesenden mit, dass die evangelische Kirche im Bereich der Feldmannstege ein Begegnungszentrum errichte. Dieses Begegnungszentrum sei als „transparenter“ Ort konzipiert und solle allen Menschen im Stadtgebiet Kleve unabhängig von ihrer Konfession zur Verfügung stehen. Die evangelische Kirche beabsichtige, an dieser Stelle Angebote unterschiedlichster Natur für alle Generationen und Nationalitäten zu implementieren. Ihrer Ansicht nach sei die beabsichtigte niederschwellige Erreichbarkeit unabdingbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren an dieser Stelle. Aus diesem Grunde beobachte sie mit großem Interesse die Aktivitäten der AG-Quartiersentwicklung und erhoffe sich insoweit einen regen Informationsfluss.

Durch die Ausschussvorsitzende Siebert wird die Frage nach der Zeitschiene gestellt. Hierauf eingehend erklärt Pfarrerin Schell, dass zum Weihnachtsfest des kommenden Jahres, nach 18-monatiger Bauarbeit, die Eröffnung geplant sei.

Sachkundiger Bürger Garisch stellt die Frage, ob nach Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung des derzeitigen Quartiers auch weitere Quartiere überprüft würden.

Hierauf eingehend stellt Ausschussvorsitzende Siebert fest, dass nach Abschluss der notwendigen Arbeiten zur Entwicklung des in Rede stehenden Quartiers sicherlich weitere Quartiere überprüft würden. Eine „Rangfolge“ sei jedoch noch nicht festgelegt. Den Ausführungen der Ausschussvorsitzenden beipflichtend stellt auch Erster Beigeordneter Haas fest, dass er die Betrachtung des derzeitigen Quartiers als Pilotprojekt ansehe. Durch eine intensive Befragung der Bewohner werde der Bedarf innerhalb dieses Quartiers ermittelt. Gegebenenfalls sei es möglich, Ergebnisse auf andere Quartiere zu übertragen. Letztendlich seien jedoch künftige Aktivitäten nicht zuletzt von der Bereitstellung von Fördermitteln abhängig. Die Verwaltung habe stringent auf der Grundlage einer straffen Zeitplanung die notwendigen Aktivitäten in Angriff genommen. Die endgültige Präsentation der Ergebnisse erfordere jedoch noch etwas Geduld.

Stadtverordnete Gerritzen weist darauf hin, dass sich gerade im Bereich der Oberstadt eine Vielzahl von Begegnungsstätten befände. Allerdings finde ihrer Meinung nach zwischen diesen Institutionen kaum eine Vernetzung statt.

Hierauf eingehend stellt auch Pfarrerin Schell fest, dass die evangelische Kirche, neben der Durchführung der baulichen Maßnahmen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf der Suche nach Kooperationspartnern sei.

Stadtverordneter Hiob weist darauf hin, dass er für die Schaffung von Begegnungsstätten einen großen Bedarf sehe. Insofern erachte er ein Empfehlungsschreiben aus der Mitte des Sozialausschusses, welcher die Lage der evangelischen Kirche bei der Akquirierung finanzieller Fördermittel verbessere, als überaus sinnvoll.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes dankt die Ausschussvorsitzende sowohl Fachbereichsleiter Erps als auch Frau Pfarrerin Schell für ihre Ausführungen. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung nunmehr gebeten wird, einen "Letter of Intent" für das Vorhaben der evangelischen Kirche auszustellen.

(Anmerkung zum Protokoll: Der "Letter of Intent" wurde in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden Siebert von der Verwaltung erstellt und an die evangelische Kirche geschickt.)

2. **Mobilität im ländlichen Raum**

hier: Bericht der NIAG/ Look Busreisen GmbH

Herr Stefan Kreth gibt den Anwesenden im Rahmen einer PowerPoint Präsentation, welche anliegend dieser Niederschrift beigefügt ist, einen Überblick über die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der Stadt Kleeve. In der Darstellung der einzelnen Verkehrsverbindungen der Klever Ortsteile teilt er den Anwesenden mit, dass sich das Transportvolumen der NIAG auf eine Gesamtfahrleistung von 880.000 km pro Jahr belaufe. Dies entspräche einem Anteil von 18 km pro Einwohner und sei insoweit vergleichbar mit den Städten Kamp-Lintfort und Moers. Eingehend auf die aktuellen Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit den Problemen der Nordwestbahn stellt Herr Kreth fest, dass die NIAG einen sogenannten Schienenersatzverkehr in erheblichem Umfang leiste. Hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit weist er darauf hin, dass das Kundencenter im Bereich des Bahnhofs Kleeve erweitert und nunmehr auch zur Ausstellung von Fahrkarten im Fernverkehr der Bahn in der Lage sei. Der Service werde darüber hinaus komplettiert durch eine künftige Vermietung von E-Bikes und Pedelecs.

Stadtverordnete Kanders stellt fest, dass die Bevölkerung aus immer mehr älteren Personen bestehe. Sie stellt zudem die Frage nach der Funktionsweise des sogenannten „Anruf Sammeltaxis“.

Auf die Frage eingehend weist Herr Kreth darauf hin, dass das Anrufsammeltaxi ca. 30 Minuten vor dem geplanten Fahrtantritt telefonisch bestellt werden könne. Größeren Gruppen sei angeraten, die entsprechende Bestellung einen Abend vorher zu tätigen.

Stadtverordneter Bucksteeg stellt die Frage nach den Taktfrequenzen der eingesetzten Busse.

Hierauf eingehend stellt Herr Kreth fest, dass die Taktfrequenz in erster Linie bedarfsorientiert festgesetzt werde. Eingehende Beschwerden der Nutzer und zudem eigene Anschauungen des Unternehmens würden insoweit als Grundlage für die Festsetzung der Taktfrequenz dienen.

Auf eine weitere Frage des Stadtverordneten Bucksteeg teilt Herr Kreth darüber hinaus mit, dass die Ansiedlung der Hochschule oder die Schaffung neuer Baugebiete Auslöser für eine Überprüfung der Taktfrequenz seien, da insoweit ein höherer Mobilitätsbedarf gegeben sei.

Stadtverordnete Gerritzen weist darauf hin, dass ihrer Ansicht nach Nutzer zu wenig über Fahrtrouten und Tarife informiert seien.

In diesem Zusammenhang bemerkt Ausschussvorsitzende Siebert, dass ihrer Ansicht nach ein Faltblatt Abhilfe schaffen könne, um dem Informationsbedarf Rechnung zu tragen.

Erster Beigeordneter Haas stellt hierzu fest, dass auch er eine Bereitstellung von Informationen an Nutzer in einfacher Form befürworte. Die dem Sozialausschuss vorgestellte Grafik Nr. 3 der PowerPoint Präsentation könne seiner Ansicht nach als Grundlage für ein Faltblatt dienen. Hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen zum gesamten Angebot der NIAG sehe er noch Optimierungsmöglichkeiten.

Stadtverordneter Döllekes regt an, den Citybus bis zur Querallee einzusetzen. Hierauf eingehend stellt Erster Beigeordneter Haas fest, dass er diesen Plan als eher kontraproduktiv ansehe, da sich insoweit eine längere Fahrzeit ergebe und der City Bus aufgrund der geringeren Taktfrequenz insoweit an Attraktivität verliere.

Die Anregung des Stadtverordneten Verhoeven, das neue Kombibad an den öffentlichen Personennahverkehr anzuschließen, wird nach Aussage von Herrn Kreth durch die NIAG geprüft.

3. **Bericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales**

Im Rahmen einer PowerPoint Präsentation, welche ebenfalls dieser Niederschrift beigelegt ist, gibt Fachbereichsleiter Erps den Anwesenden einen Überblick über einzelne Segmente der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereichs Arbeit und Soziales. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er insbesondere auf

1.) SGB II

- Rückblick Jobbörse 2019
- Teilhabechancengesetz - § 16 i SGB II

2.) SGB XII

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetz

3.) Asyl

Erfüllungsquoten und Zuweisungen

4.) Statistische Daten

Fallzahlenentwicklung

ein.

Zum Abschluss seiner Ausführungen dankt Ausschussvorsitzende Siebert Herrn Erps.

Zum Teilbereich der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes stellt Ausschussvorsitzende Siebert die Frage, nach der Anzahl der zu übernehmenden Leistungsfälle.

Auf die Frage eingehend teilt Fachbereichsleiter Erps den Anwesenden mit, dass er davon ausgehe, dass auf den Bereich der Stadt Kleve ca. 200 Leistungsfälle entfallen würden. Nicht zuletzt aufgrund notwendiger personeller Konsequenzen stehe der Fachbereich in einem regelmäßigen Austausch mit dem Fachbereich 10 Zentrale Verwaltung, Bürgerservice.

Erster Beigeordneter Haas teilt den Anwesenden mit, dass er nach einer ersten Bewertung der Absicht des Gesetzgebers die Intention des Bundesteilhabegesetzes als richtig ansehe. Er habe jedoch große Zweifel, ob der Wille des Gesetzgebers mit der Implementierung des Bundesteilhabegesetzes umzusetzen sei. Seiner Ansicht nach sei zumindest bei der Trennung von integrativen und existenzsichernden Leistungen die Bürokratie nochmals aufgebaut worden, wofür er wenig Verständnis aufbringe.

Ausschussvorsitzende Siebert teilt den Anwesenden mit, dass dieser Themenkreis in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses erneut behandelt werde. Frau Dr. Pitzner, welche bereits im Sozialausschuss referiert habe, werde im Rahmen dieser Sitzung den Anwesenden einen Überblick über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes und Pflegestärkungsgesetz III geben.

4. Mitteilungen

a) Presseartikel "Pass für soziale Hilfen"

Fachbereichsleiter Erps erläutert den Anwesenden, dass der Presseartikel "Pass für Sozialhilfen" die Leistungsgewährung und deren Abläufe nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des Sozialgesetzbuches II in scharfer Form kritisiere. Hierin sei von einem „bürokratischen Monster“, die Rede, sowie vom Aufbau künstlicher Barrieren.

Den dort gemachten Vorwürfen widerspricht Fachbereichsleiter Erps dahingehend, dass der zu verwendende Antrag in keiner Weise eine bürokratische Hürde darstelle. Die Bearbeitung der vorliegenden Anträge erfolge zeitnah und effektiv. Eine intensive Information der Berechtigten finde zudem durch die Aushändigung von Flyern, durch die persönliche Ansprache von Schulsozialarbeitern sowie im Internet statt. Die Vorwürfe des „Verein für soziale Betreuung“ seien insoweit nicht nachzuvollziehen.

Den Ausführungen des Fachbereichsleiters beipflichtend teilt auch Stadtverordneter Döllekes mit, dass er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit festgestellt habe, dass sich die Antragstellung, Bewilligung und letztendlich das gesamte Verfahren als völlig unkompliziert darstelle. Die gesamte Hilfestellung erfolge in unbürokratischer Art und Weise.

Hinsichtlich der geforderten Einführung einer Kindergrundsicherung gibt Fachbereichsleiter Erps an, dass die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket unmittelbar für die Bedarfe der Kinder eingesetzt werden und somit zielführender seien als eine Kindergrundsicherung.

5. Anfragen

./.

Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

(Siebert)
Vorsitzende

(Kunders)
Schriftführer

Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG

Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve
am 21.3.2019

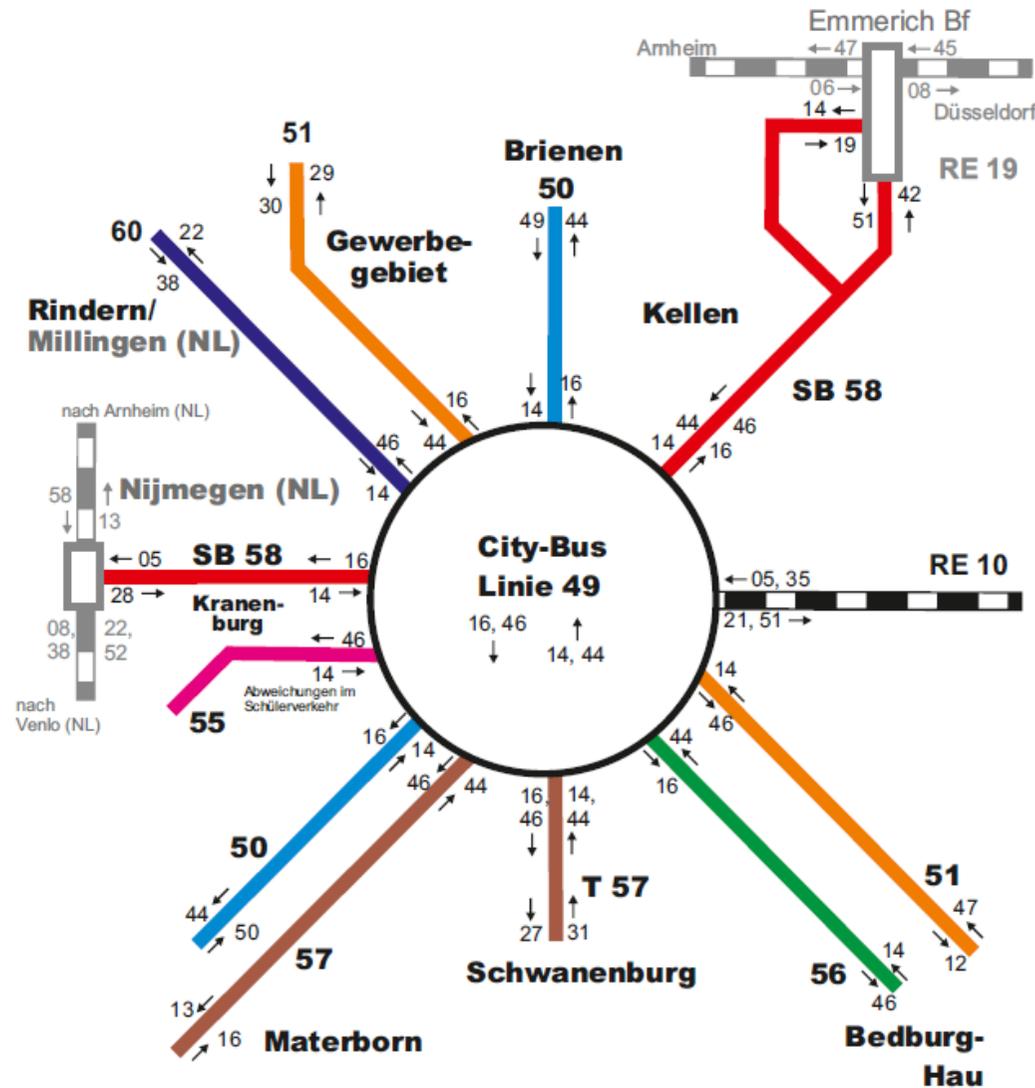


ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: Buslinien



- Linie 44: Kleve Bf – Hasselt – Kalkar – Xanten
- Linie 49: Kleve Bf – EOC
- Linie 50: Brienen – Griethausen – Kellen – Kleve Bf – EOC – Materborn – Reichswalde
(– Nierswalde)
- Linie 51: Gewerbegebiet Siemensstr. – Kleve Bf – EOC – Weißes Tor – Bedburg-Hau
- Linie 52: Warbeyen – Griethausen – Kellen – Kleve Bf. – Ringschule
- Linie 54: Kleve Bf – Weißes Tor – Bedburg-Hau – Uedem
- Linie 55: Kleve Bf – Nütterden – Schottheide – Kranenburg
- Linie 56: Kleve Bf – EOC – Weißes Tor – Bedburg-Hau
- Linie 57: Kleve Bf – Materborn
- Linie T57: Kleve Bf – Schwanenburg
- Linie SB58: Emmerich – Warbeyen – Kellen – Kleve Bf – Donsbrüggen – Nütterden – Kranenburg
- Nijmegen
- Linie 59: Kleve Bf – Donsbrüggen – Mehr – Niel – Kranenburg
- Linie 60: Kleve Bf – Rindern – Düffelward – Keeken – Bimmen – Millingen a/d Rijn
- Linie 70: Kleve Bf – Weißes Tor – Bedburg-Hau – Pfalzdorf – Goch

ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve



ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: AST



- AST Kleve 1: Kleve Bf – Innenstadt – Materborn – Reichswalde – Nierswalde
- AST Kleve 2: Kleve Bf – Innenstadt – Bedburg-Hau – Pfalzdorf
- AST Kleve 3: Kleve Bf – Innenstadt – Kellen – Warbeyen – Griethausen – Brienen
- AST Kleve 5: Kleve Bf – Innenstadt – Rindern – Düffelward – Keeken – Bimmen
- AST Kranenburg: Kleve Bf – Innenstadt – Donsbrüggen – Nütterden – Kranenburg

ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: AST



Was bedeutet AST?

AST ist die Abkürzung für Anruf-Sammeltaxi.

Wo fährt das AST?

Das AST fährt in Hamminkeln, Bedburg-Hau, Goch, Kalkar, Kleve und Kranenburg sowie in Geldern und Straelen (Venlo). Diese Gebiete sind in AST-Bedienungszonen aufgeteilt.



Wie funktioniert das AST?

Das AST fährt nur, wenn Sie einen Fahrtwunsch spätestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit telefonisch angemeldet haben (Gruppen ab 5 Personen müssen sich mindestens 2 Werktage vorher anmelden). Fahrten vor 7:00 Uhr müssen bereits am Abend vorher, Fahrten nach 23:00 Uhr bis 22.30 Uhr bestellt werden. Regelmäßige Nutzer können selbstverständlich Daueranmeldungen abgeben. Ein- und Aussteigen können Sie an allen Haltestellen, die mit dem AST-Symbol gekennzeichnet sind. Dies sind alle Omnibushaltestellen in den genannten Gebieten sowie zusätzliche AST-Abfahrtsstellen.

Für Fahrten Richtung stadtauswärts wird Ihnen ein besonderer Service angeboten: der Taxifahrer bringt Sie auf Wunsch zu jedem beliebigen Zielpunkt innerhalb der jeweiligen Bedienungszone, zum Beispiel direkt bis vor die Haustür. Das Anruf-Sammeltaxi erkennen Sie am Schild in der Windschutzscheibe bzw. am Dachaufsatz.

Wie bestellt man sein AST?

Sie rufen hierzu bei der unten angegebenen Telefonnummer an. Nennen Sie bei der Anmeldung bitte Ihren Namen, Ihre Abfahrthaltestelle, die gewünschte Fahrzeit, Ihr Fahrziel und gegebenenfalls die Anzahl Ihrer Begleiter. Bitte teilen Sie ebenfalls mit, wenn Sie ein großes Gepäckstück mitnehmen wollen, das einen Sitzplatz belegt. Fahrräder können im AST-Verkehr nicht befördert werden.

Anruf-Sammeltaxi

In mehreren Bereichen des Verkehrsgebietes Unterer Niederrhein kommen überwiegend in den Abendstunden, an Samstagnachmittagen und an Sonntagen Anruf-Sammeltaxen (AST) zum Einsatz. Im AST-Verkehr gilt ein Sondertarif.

Preisstufe	voller Fahrpreis	ermäßigter Fahrpreis
1	2,90 €	2,30 €
2	5,70 €	2,90 €
3	8,50 €	4,40 €

Die Preisstufe 1 entspricht dem Umfang einer Wabe des VRR-Tarifs, die Preisstufe 2 dem der Preisstufe A und die Preisstufe 3 dem der Preisstufe B. Umsteigen ist mit dem AST-Fahrausweis nicht möglich. Der ermäßigte Fahrpreis gilt für Schwerbehinderte sowie deren Begleitperson, Inhaber von VRR- und NRW-Zeitfahrausweisen, Kinder unter 15 Jahren sowie für Hunde und Gepäckstücke, für die ein Platz belegt wird.

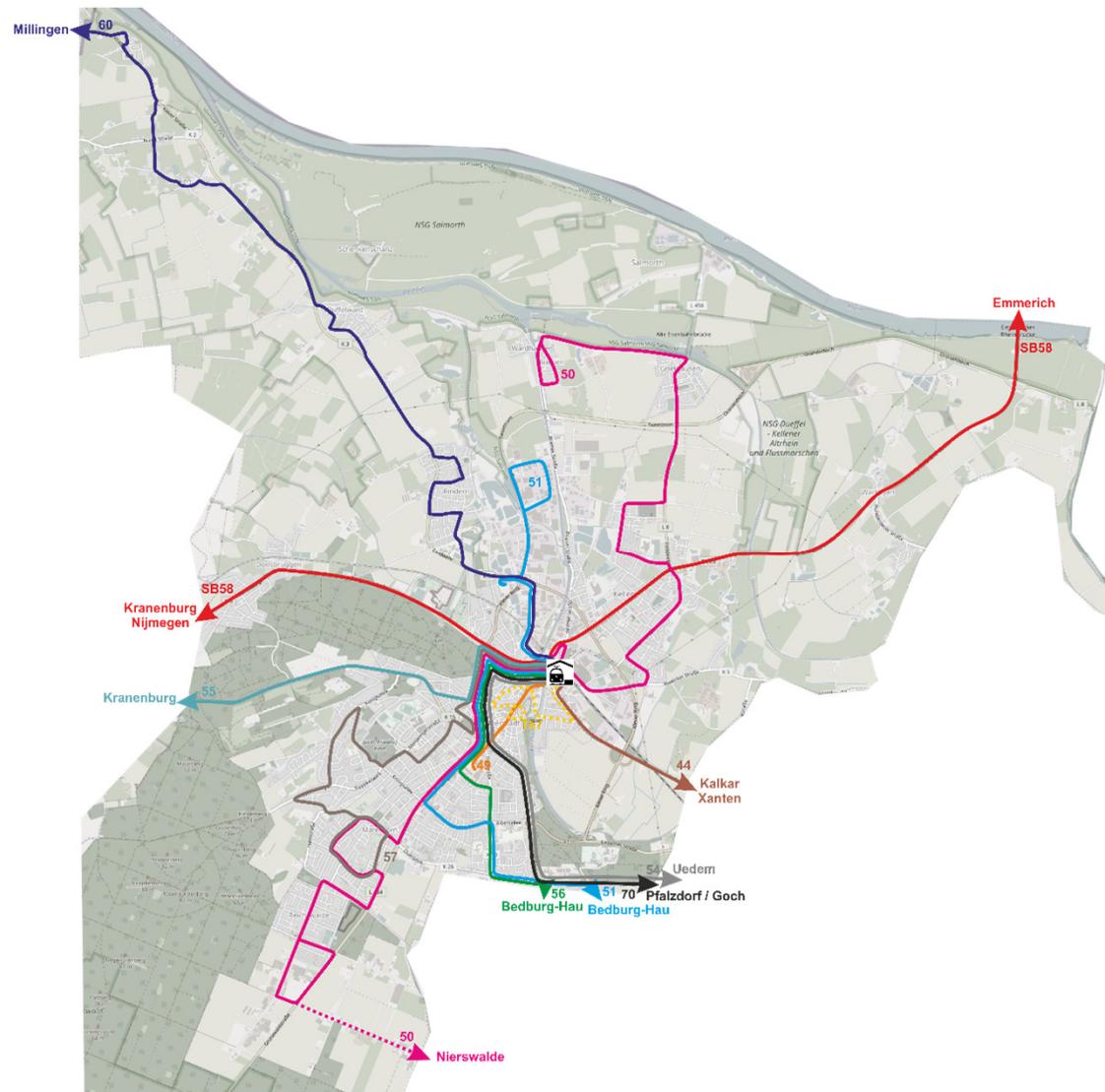
SchokoTickets im AST-Verkehr

Für SchokoTickets können örtlich gesonderte Regelungen gelten. Bei folgenden AST-Verkehren kann das SchokoTicket ohne Aufpreis benutzt werden:

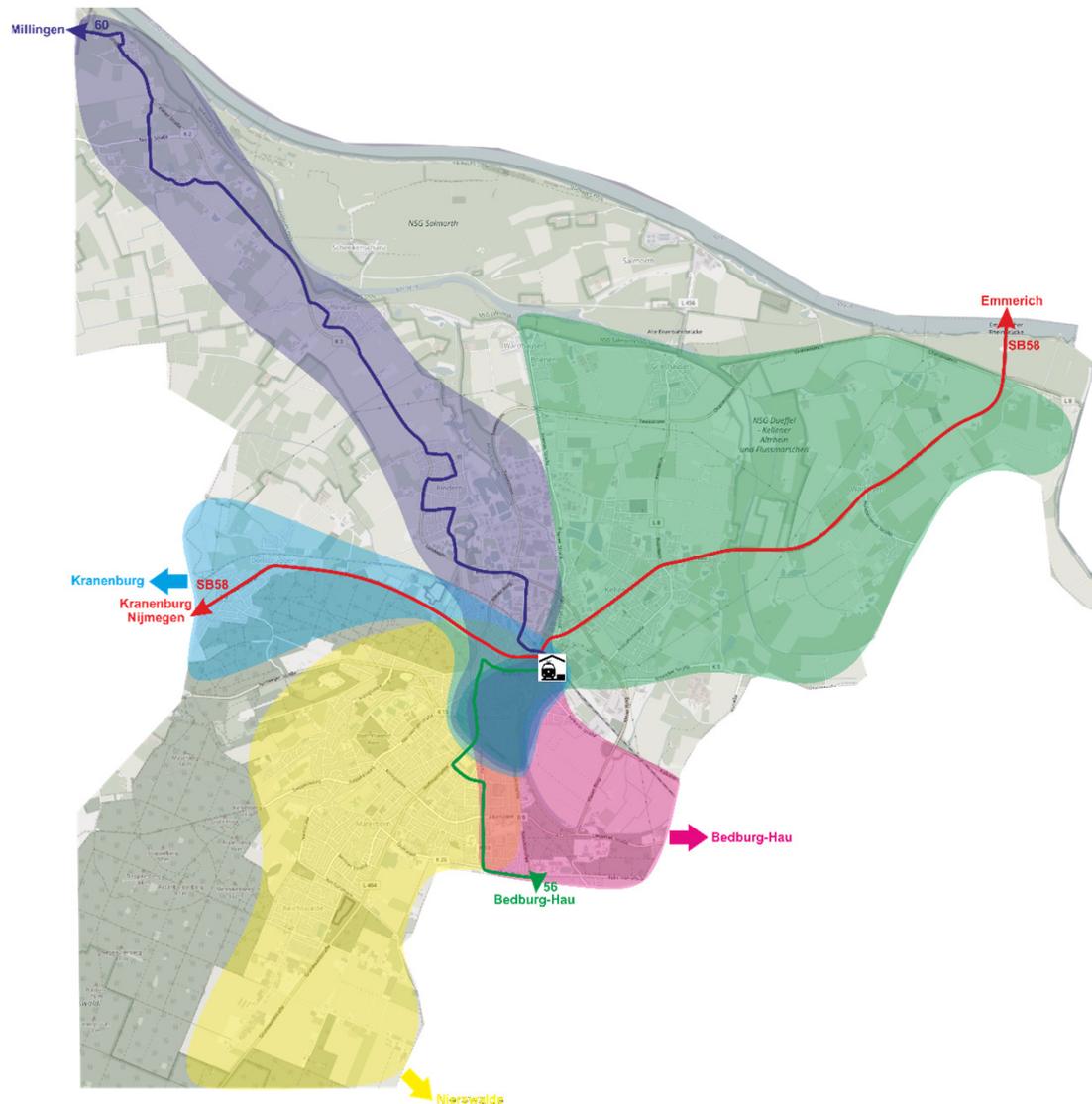
Hamminkeln, Bedburg-Hau, Goch, Kalkar, Kleve und Kranenburg.

In allen weiteren AST-Verkehren ist ein ermäßigter Fahrausweis zu erwerben.

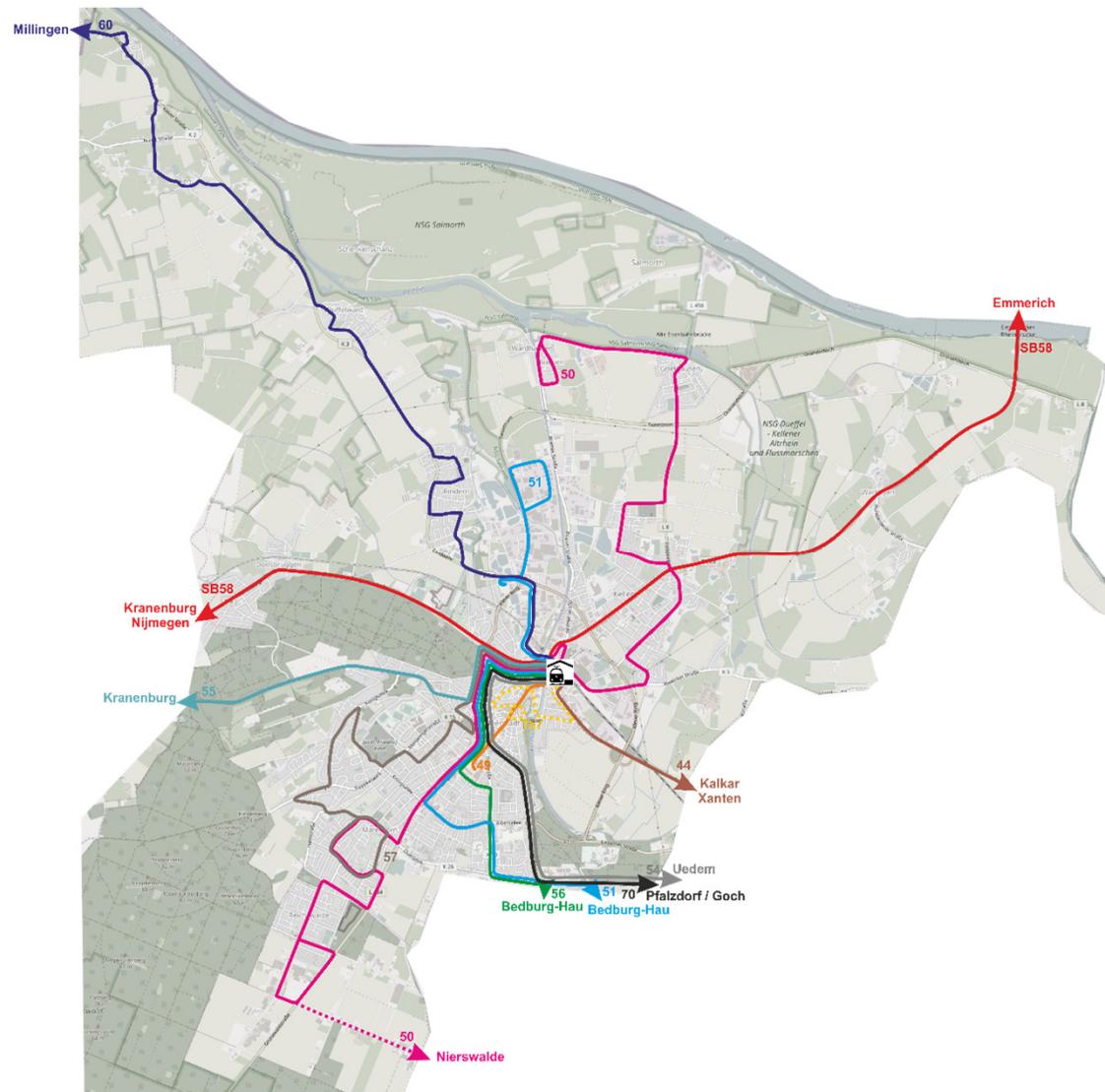
ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: montags bis freitags tagsüber



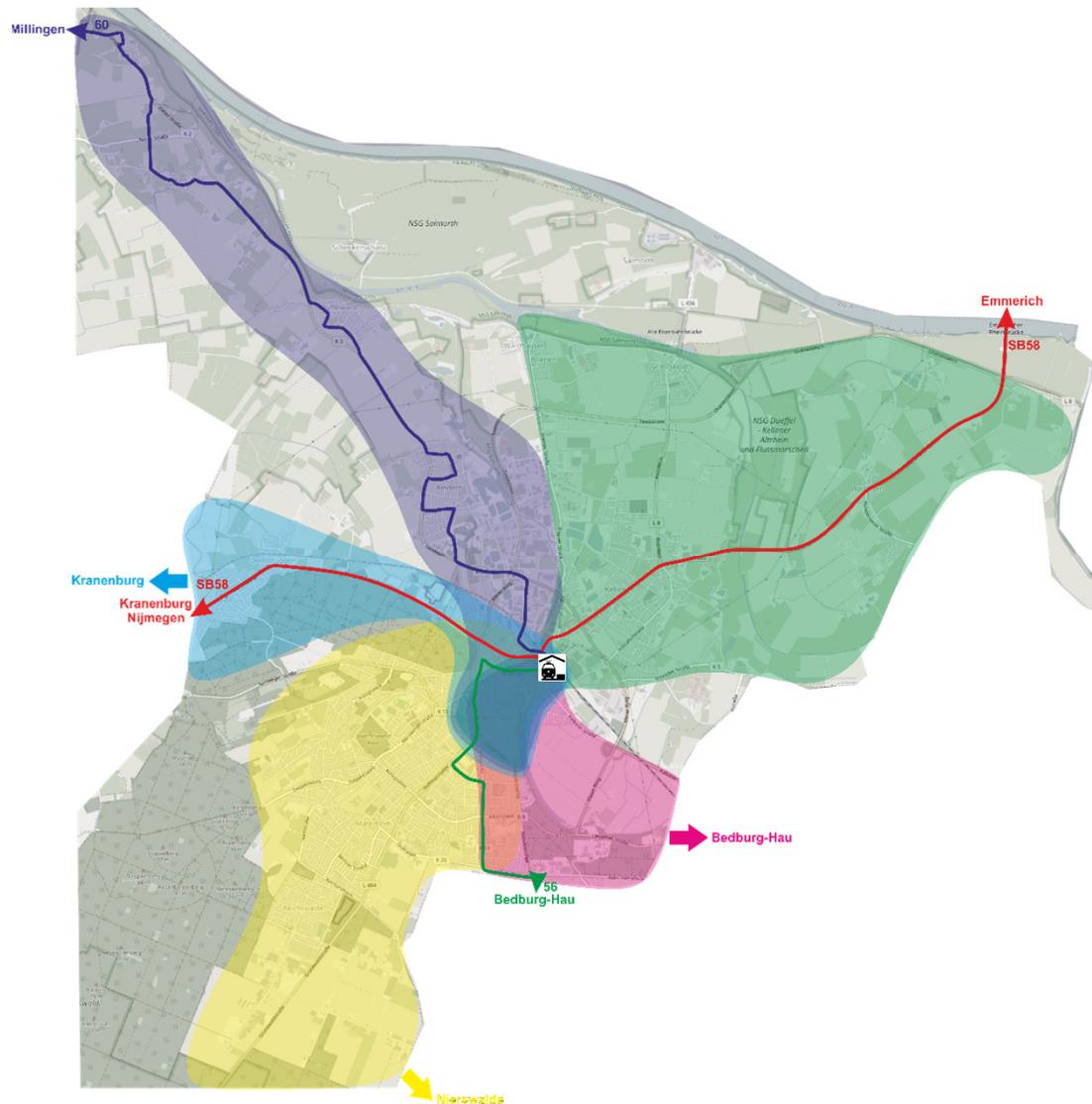
ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: montags bis freitags abends



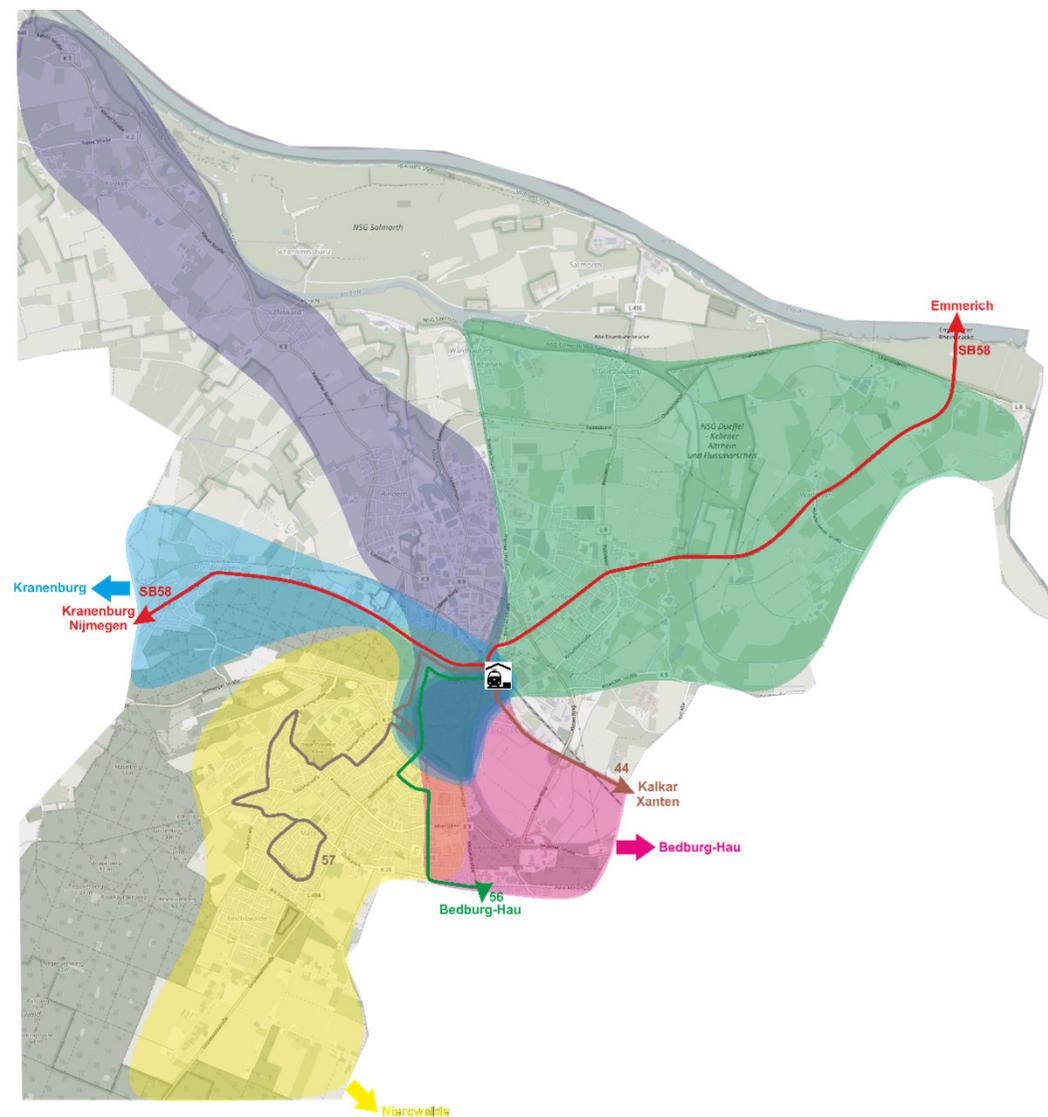
ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: samstags tagsüber



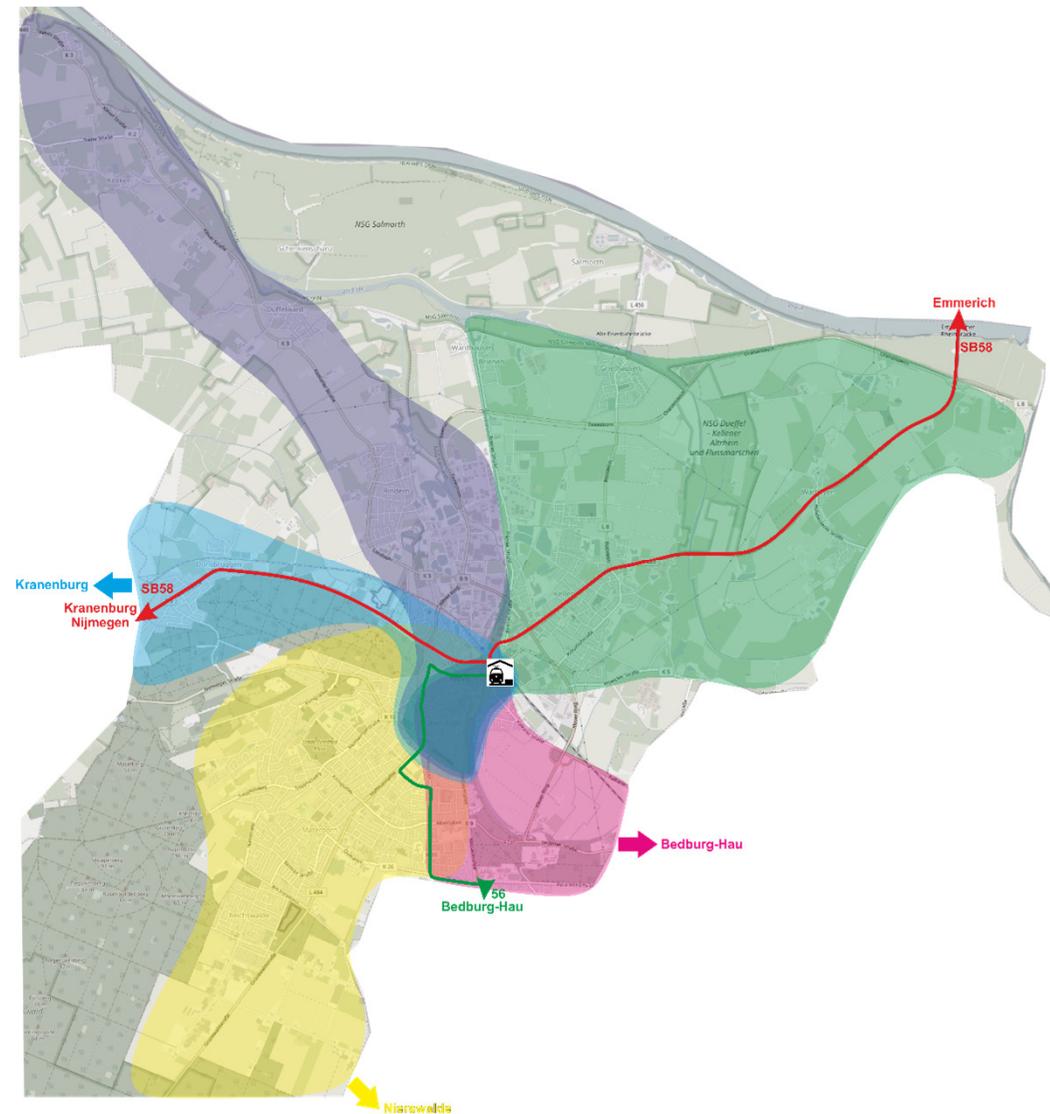
ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: samstags abends



ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: sonntags tagsüber (Kernzeit)



ÖPNV-Angebot in der Stadt Kleve: sonntags Tagesrandzeiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stephan Kreth
Niederrheinische Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft NIAG
Rheinberger Str. 95a
47441 Moers







1. SGB II

- Rückblick Jobbörse 2019
- Teilhabechancengesetz - § 16 i SGB II



2. SGB XII

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetz



3. Asyl

Erfüllungsquoten und Zuweisungen



4. Statistische Daten

Fallzahlentwicklung

13.03.2019 10-15 Uhr

78 Aussteller

→ fast alle auch mit Ausbildungsplätzen

Mehr als 5.000 Besucher

→ Heterogenes Publikum

→ Schüler im Klassenverbund

Besondere Angebote

→ Bewerbungsmappen-Check

→ Simulierte Bewerbungsgespräche/
Coaching





KLEVE

SGB II – Rückblick Jobbörse



Klever
Jo & Aus
Bildungsplatz
Börse



§ 16 i SGB II

„MitArbeit“ bietet neue Fördermaßnahme für Langzeitarbeitslose „Teilhabe am Arbeitsmarkt“



100 % Lohnkostenzuschuss
+ Coaching ? !



Fördergegenstand:

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer:

Fünf Jahre

Zuschuss:

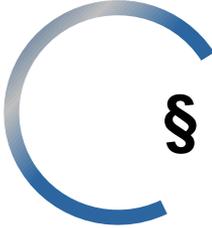
100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich

Coaching:

Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung:

Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

 **§ 16 i SGB II**

Beschäftigungsfeld	Anzahl Stellen	Besetzte Stellen
Verkaufshilfe	3	0
Grünanlagenpflege	10	2
Hauswirtschafter/ Grünpflege	6	3
Hausmeister/ Telefondienst	2	1
Kommissionierung von Fleischprodukten	4	0
Grünanlagenpflege, Reinigung, Hausmeister	1	0
Verkaufshilfe	3	3
SUMME	29	9

Stand: 11.03.2019

**§ 16 i SGB II**

Ansprechpartner beim JC der Stadt Kleve

Jan-Erik Schulz
- Arbeitgeberservice -



0 28 21/ 84- 508



arbeitgeberservice@kleve.de



1. SGB II

- Rückblick Jobbörse 2019
- Teilhabechancengesetz - § 16 i SGB II

2. SGB XII

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetz

3. Asyl

Erfüllungsquoten und Zuweisungen

4.

Statistische Daten
Fallzahlentwicklung



Auswirkungen für die Stadt Kleve

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) novelliert das bisher geltende Behindertenrecht und soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen.

Erste Änderungen traten bereits 2017 in Kraft, die vollständige Umsetzung soll bis 2023 abgeschlossen sein.



Auswirkungen für die Stadt Kleve

Zum 01.01.2020 Trennung von

Fachleistungen der
Eingliederungshilfe

Überörtlicher Träger der
Sozialhilfe =
Landschaftsverband

-/-

Existenzsichernde
Leistungen zum
Lebensunterhalt

Örtlicher Träger der
Sozialhilfe = Kreis Kleve

~~Hilfe
aus einer
Hand~~

Delegationssatzung =
Übertragung auf Kommunen

Änderung für die Kunden im Hinblick auf die existenzsichernden Leistungen



Vertrag über
Wohnraumüberlassung

+



Vertrag über
Versorgungsleistungen

SGB XII – Anspruch

- **Kosten des Wohnraumes**
- **Kosten der Versorgung**
- = **Barbetrag**
(vergl. § 27 b SGB XII)

[vereinfachte Darstellung]

Weitere Infos unter www.bagues.de

1. SGB II

- Rückblick Jobbörse 2019
- Teilhabechancengesetz - § 16 i SGB II

2. SGB XII

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetz

3. Asyl

Erfüllungsquoten und Zuweisungen

4. Statistische Daten

Fallzahlentwicklung

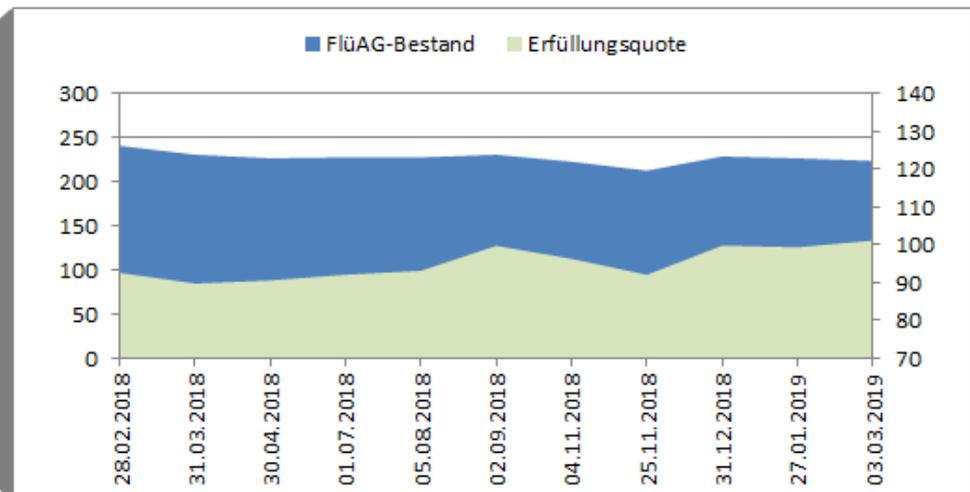
Stand: März 2019

Erfüllungsquoten und Zuweisungen

Entwicklung für die Stadt Kleve

Stand	FlüAG-Bestand	Erfüllungsquote
31.05.2017	476	112,16
31.07.2017	377	106,33
31.08.2017	359	106,92
30.09.2017	349	117,66
30.11.2017	307	106,15
31.12.2017	288	100,93
31.01.2018	261	99,57
28.02.2018	241	92,62
31.03.2018	231	89,76
30.04.2018	227	90,61
01.07.2018	228	92,12
05.08.2018	228	93,15
02.09.2018	231	99,77
04.11.2018	223	96,34
25.11.2018	213	92,1
31.12.2018	229	99,84
27.01.2019	227	99,37
03.03.2019	224	101,15

Erfüllungsquote FlüAG



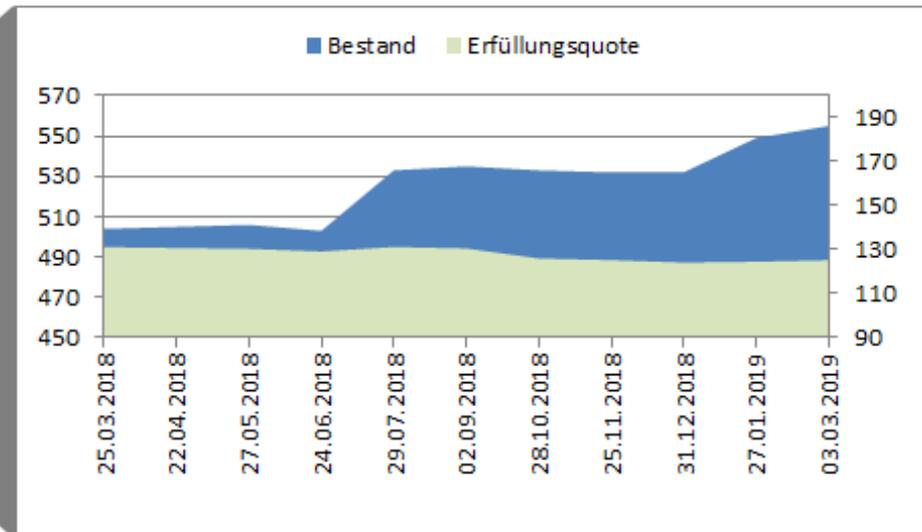
Stand: März 2019

Erfüllungsquoten und Zuweisungen

Entwicklung für die Stadt Kleve

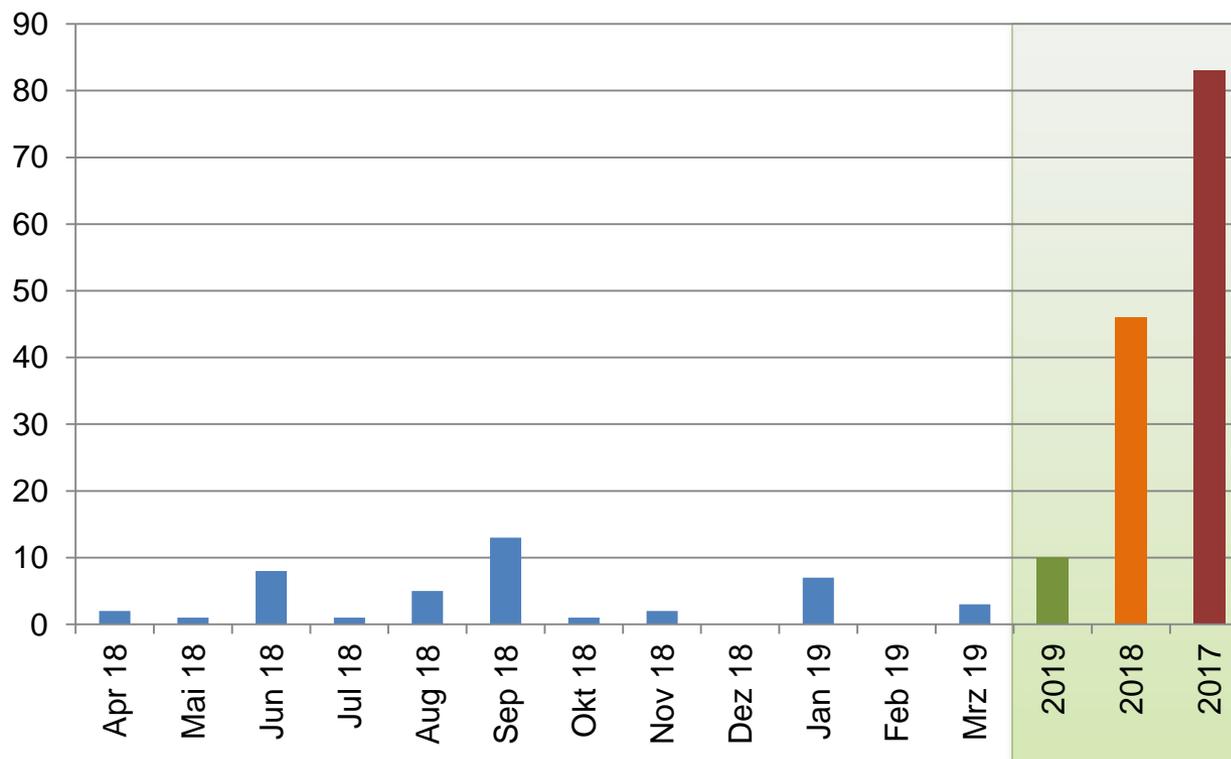
Stand	Bestand	Erfüllungsquote
01.01.2018	492	131,23
25.02.2018	503	131,87
25.03.2018	504	131,21
22.04.2018	505	130,83
27.05.2018	506	130,43
24.06.2018	503	129,25
29.07.2018	533	131,29
02.09.2018	535	130,57
28.10.2018	533	126,07
25.11.2018	532	125,32
31.12.2018	532	124,15
27.01.2019	549	124,56
03.03.2019	555	125,23

Erfüllungsquote Wohnsitzbindung § 12 a AufenthG



Erfüllungsquoten und Zuweisungen

Zuweisungen



1. SGB II

- Rückblick Jobbörse 2019
- Teilhabechancengesetz - § 16 i SGB II

2. SGB XII

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetz

3. Asyl

Erfüllungsquoten und Zuweisungen

4. Statistische Daten

Fallzahlentwicklung

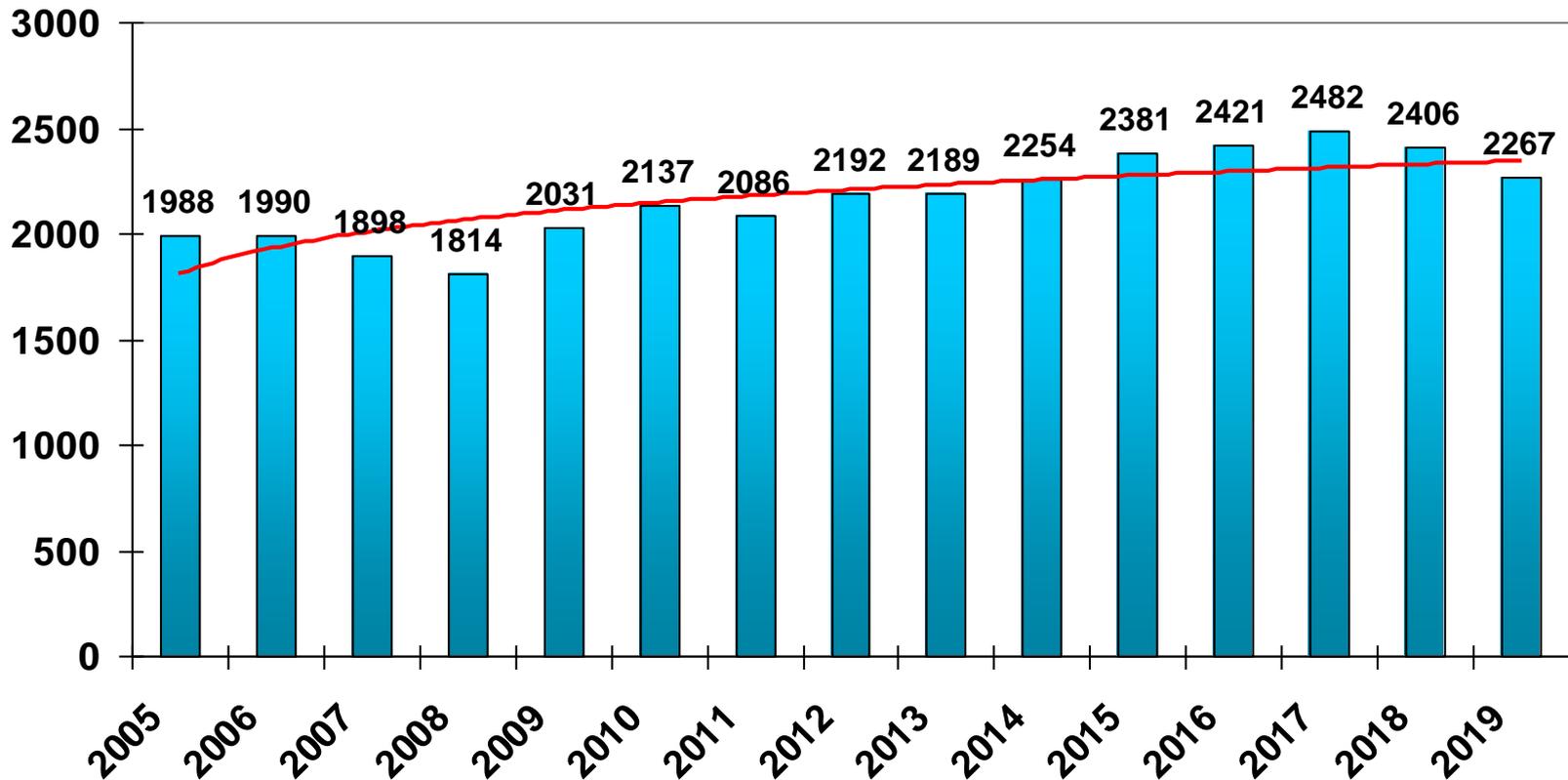


Fallzahlentwicklung

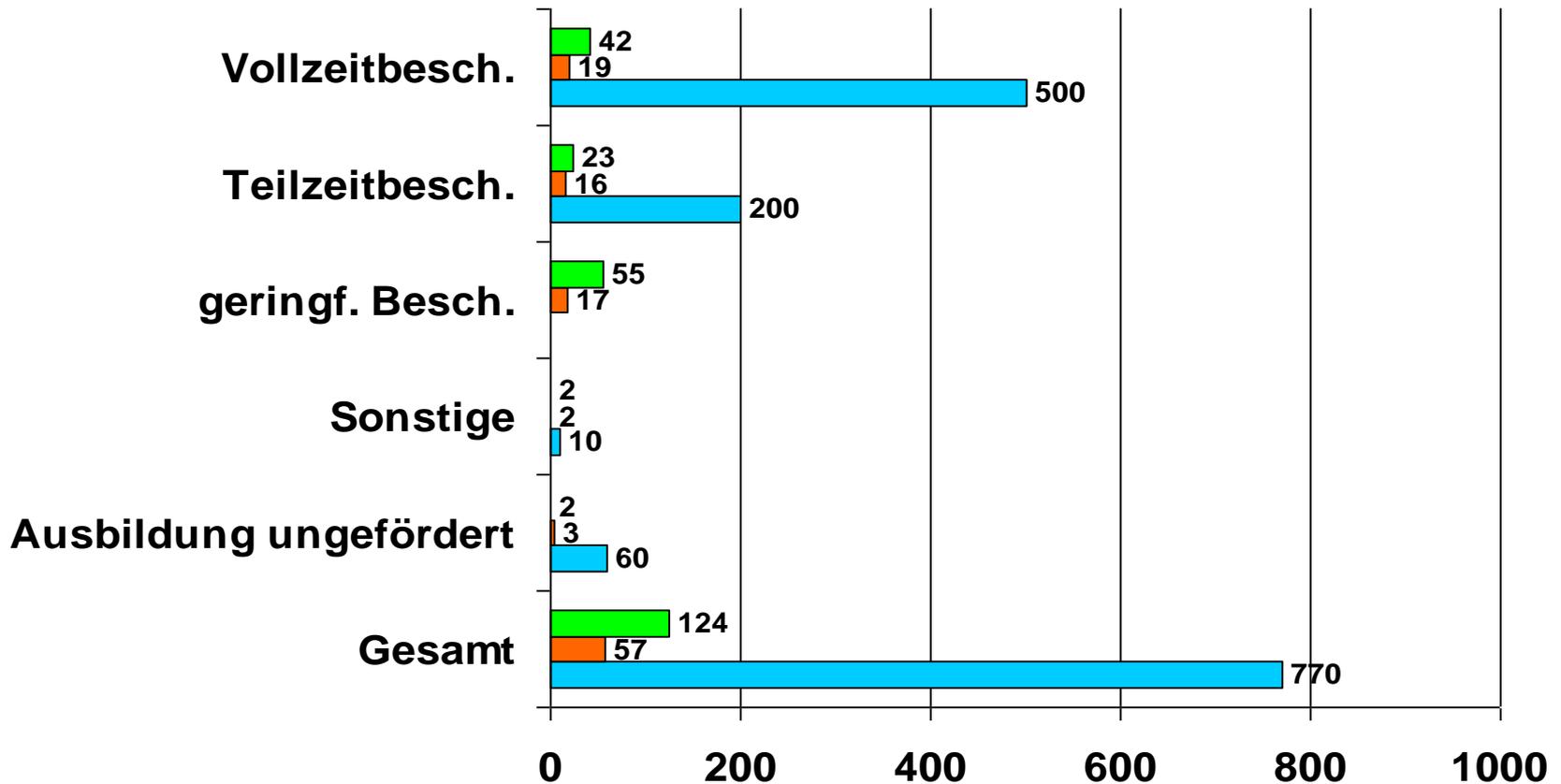
Aufstellung der statistischen Daten nach den Rechtsbereichen:

- SGB II – Bedarfsgemeinschaften
- SGB II – Integrationen
- SGB XII – Bedarfsgemeinschaften
- Asyl – Bedarfsgemeinschaften und Zuwachs
- Asyl – Unterbringung
- Asyl – Altersstruktur
- Asyl – Herkunftsländer

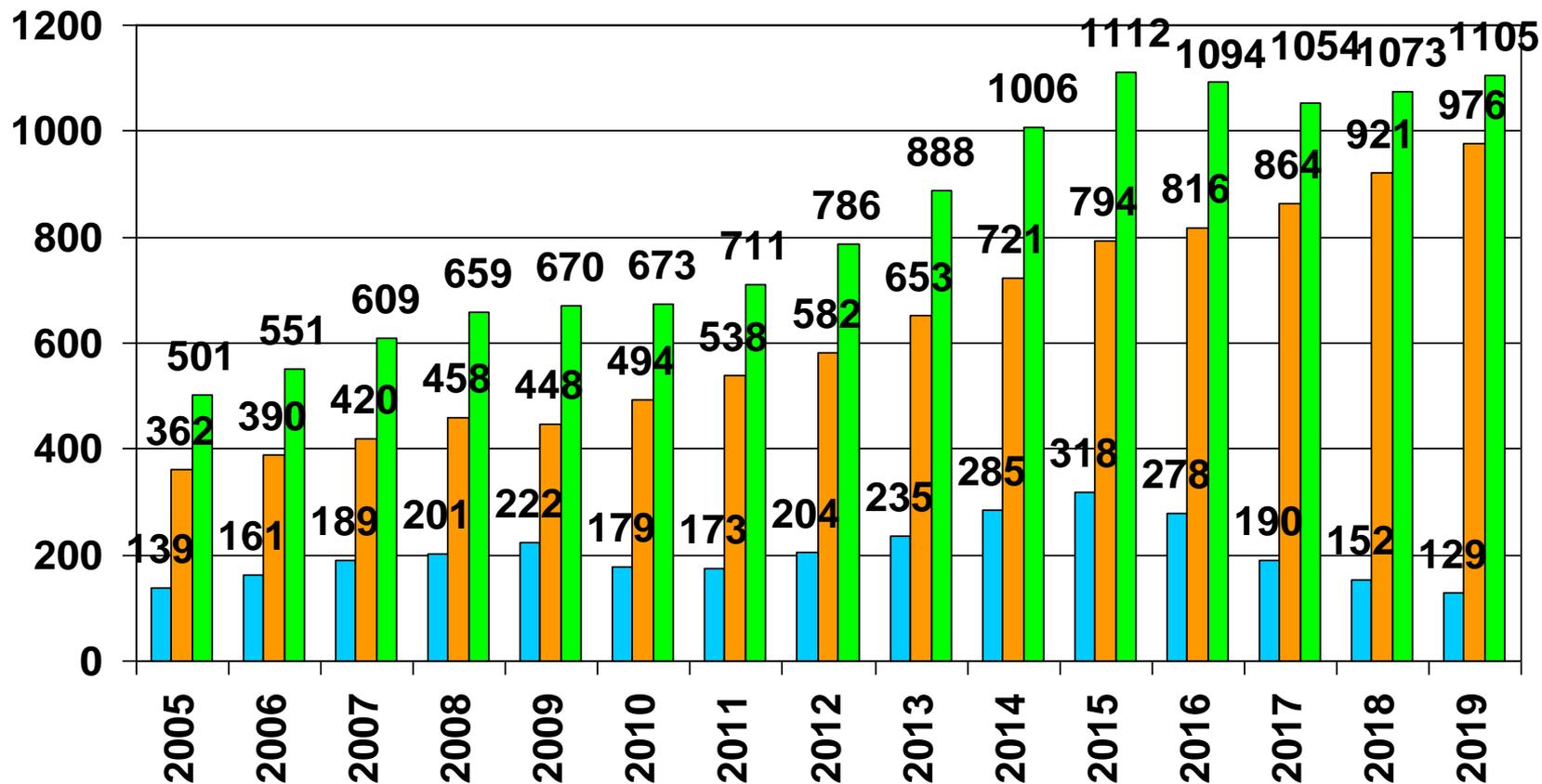
Fallzahlen **Potenziell (Fallzahlen)**

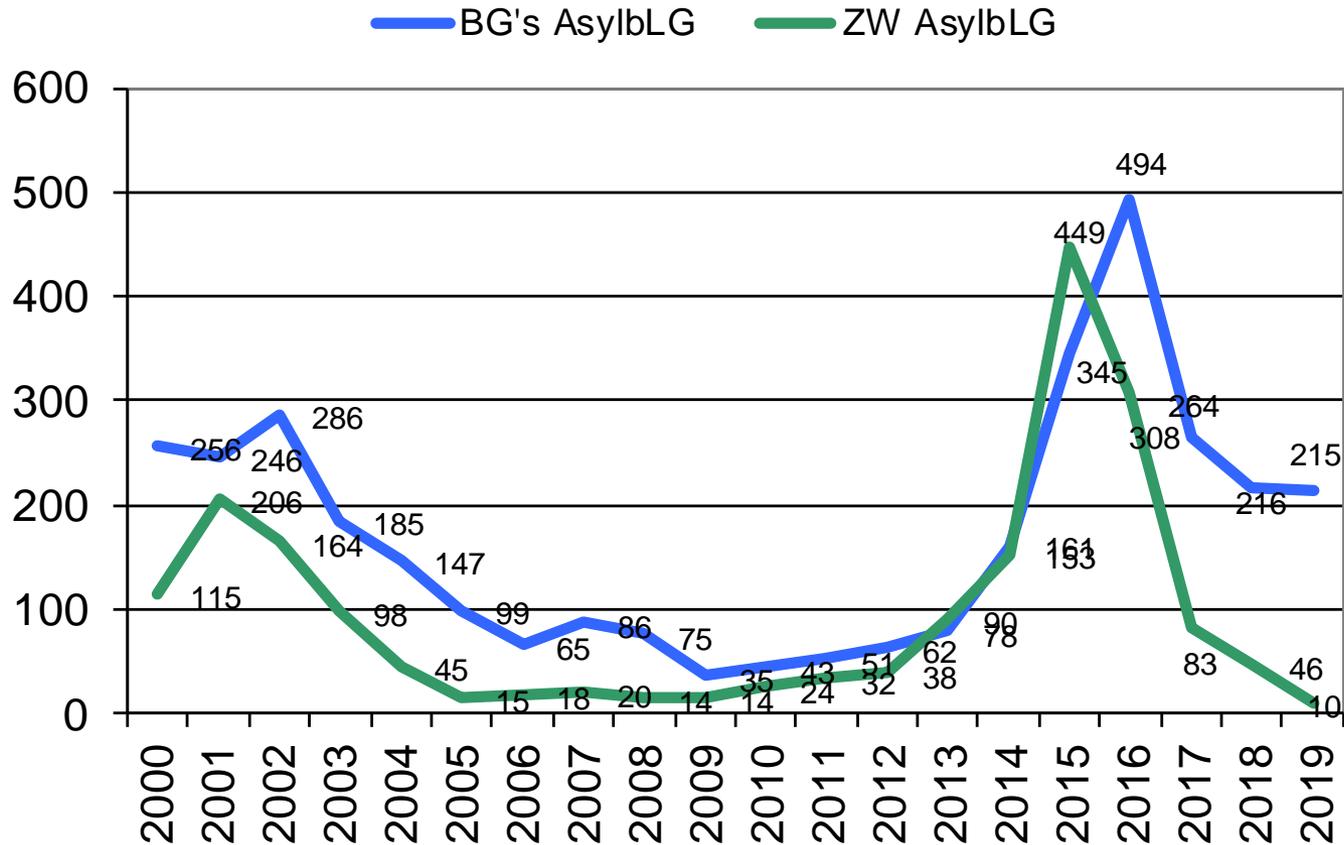


■ ZV Kreis 2018
 ■ 01 - 02 /2019
 ■ 01 - 02 /2018



■ 3. Kapitel
 ■ 4. Kapitel
 ■ Gesamt

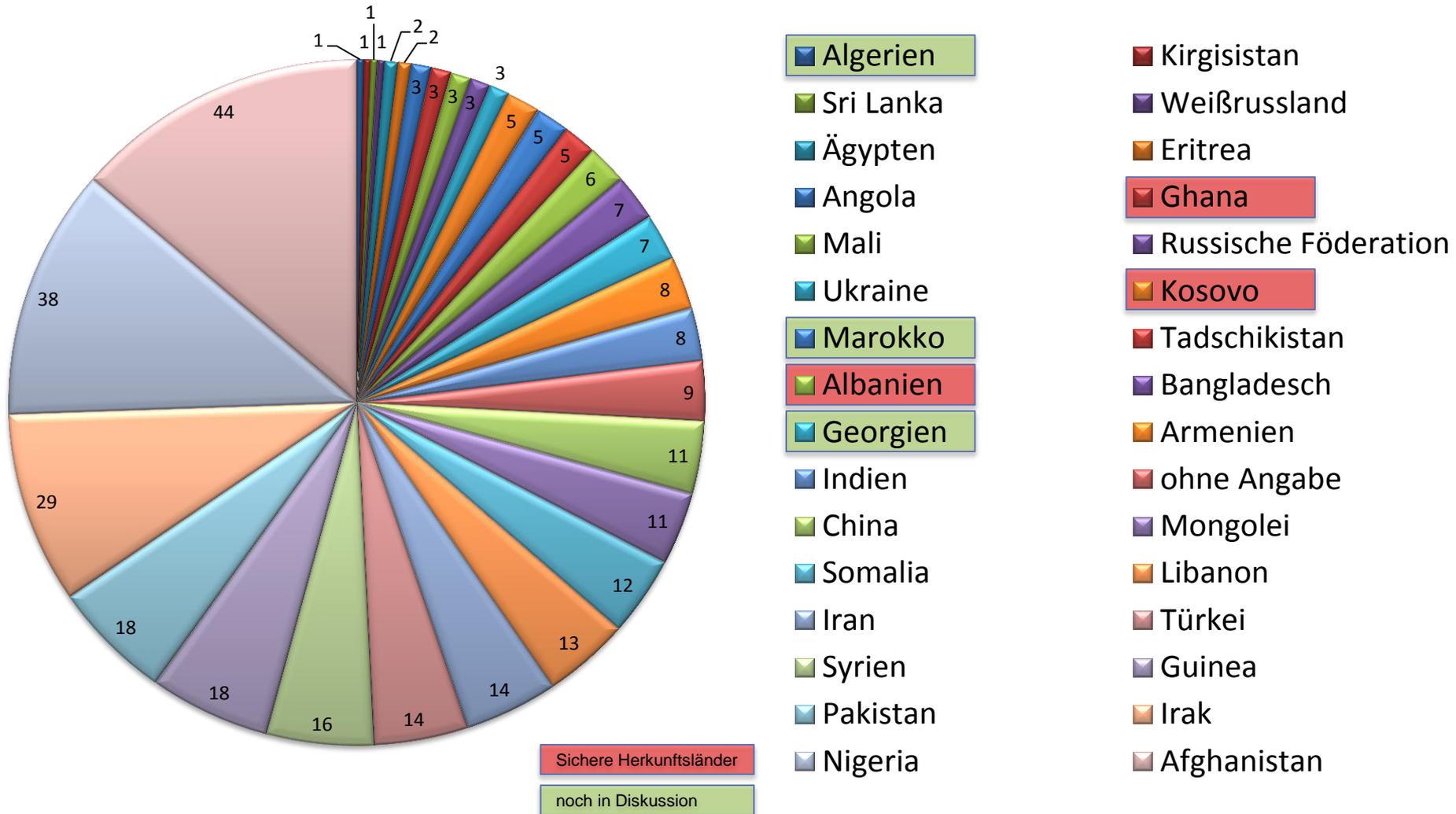




Unterbringung zentral / dezentral	Personen	in %
Braustraße	37	12 %
„Alte Post“	58	18 %
Mietverhältnisse durch GSK	144	45 %
Eigenständige Mietverhältnisse	82	25 %
Summe	321 *	100%

* Die Anzahl der untergebrachten Personen ist größer als die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, da teilweise anerkannte Flüchtlinge noch untergebracht sind, die i.d.R. Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Alter	männlich	weiblich	Gesamt
0 - 6	25	18	37
7 - 14	8	12	15
15 - 17	1	3	4
18 - 24	65	10	72
25 - 34	77	26	103
35 - 59	52	21	70
ab 60	1	2	1
Summe	229	92	321



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**